

Öffentliche Auflage im Stadtbauamt Lenzburg

## Erschliessungsplan „Ringstrasse Nord“:

### Öffentliche Auflage

**19. August bis zum 17. September 2008**

#### Öffentliche Auflage Erschliessungsplan „Ringstrasse Nord“:

Nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung wird der bereinigte Erschliessungsplan-Entwurf öffentlich aufgelegt (§ 24 Abs. 1 BauG) und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren durchgeführt (§ 24 Abs. 3 BauG).

Der Erschliessungsplan und der Planungsbericht sowie der Vorprüfungsbericht liegen vom 19. August bis zum 17. September 2008 auf dem *Stadtbauamt, Kronenplatz 24*, auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Die Entwürfe zu dieser Planungsvorlage können auch unter [www.lenzburg.ch](http://www.lenzburg.ch) eingesehen werden.

Einwendungen und Vorschläge zum Erschliessungsplan können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich beim *Gemeinderat* eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (§ 22 Abs. 2 BauG).

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einsprache zu erheben. Einsprachen sind schriftlich beim *Gemeinderat* einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung des Erschliessungsplanes „Ringstrasse Nord“ wird für die im Plan festgelegten, im öffentlichen Interesse liegenden Werke das Enteignungsrecht erteilt (§ 132 Abs. 1 BauG).

Lenzburg, 6. August 2008

GEMEINDERAT LENZBURG

Publ\_Auflage\_EP\_Aug\_08